

Positionspapier

5-Punkte-Papier für die
Kommunikation im Politischen
Raum zur Landtagswahl 2021

Stand Februar 2021



Positionspapier der DVGW-Landesgruppe Baden-Württemberg

Die Selbstverständlichkeit einer seit Jahrzehnten einwandfrei funktionierenden Wasserversorgung hat u. a. dazu geführt, dass die öffentliche Wasserversorgung aus dem Fokus von Politik, Gesetzgebung und Gesellschaft geraten ist. Um die hohe Versorgungssicherheit zu erhalten, stehen der Branche insbesondere durch den Klimawandel große Herausforderungen bevor, die sie allein nicht lösen kann. Um die Wasserversorgung zukunftsfest auszurichten, müssen politische Entscheidungsträger, Verbraucher und andere Wirtschaftsakteure an einem Strang ziehen.

Konkret für Baden-Württemberg müssen folgende Themenfelder angegangen und mit hoher Priorität bearbeitet werden:

1.) Klimawandel und Wasserversorgung

Der Klimawandel ist keine ferne Zukunft mehr, seine Auswirkungen sind bereits heute vielerorts spürbar. Die Sommer werden trockener, die Winter feuchter und milder. Zunehmende Extremwetterereignisse wie Hochwasser und Hitzewellen stellen die Wasserversorgung vor große Herausforderungen.

Das Trockenjahr 2018 stellte für die Wasserversorgung in Deutschland einen Stresstest dar. Zur langen Trockenheit kam die große Hitze in den Sommermonaten hinzu, was parallel neben der Verknappung der verfügbaren Ressourcen auch zu einem besonders hohen Wasserbedarf der Bevölkerung führte. Zeitweise wurden sogar neue Rekordwerte beim täglichen Wassergebrauch gemessen.

Das Trockenjahr 2018 war eine Folge des Klimawandels. Es ist anzunehmen, dass in Zukunft solche extremen Trockenphasen häufiger auftreten werden. Auch mehrere aufeinanderfolgende Trockenjahre sind ein realistisches Szenario, auf das sich die Wasserversorgung vorbereiten muss. Damit dies gelingen kann, sind folgende Rahmenbedingungen zu schaffen:

- a) Wasserversorger benötigen Rechts- und Investitionssicherheit für Maßnahmen, die zur Resilienz des Wasserversorgungssystems bei Extremwetterereignissen beitragen.
- b) Die sichere Versorgung der Bevölkerung in Trockenstressperioden erfordert den Vorrang der Trinkwasserversorgung vor anderen Wassernutzungen. Weiterhin muss die Frage „Welche Qualität für welche Nutzung?“ u.a. vor dem Hintergrund der zu erwartenden großen Wasserbedarfe für die landwirtschaftliche Beregnung geklärt werden.
- c) Bei der Notfallvorsorgeplanung müssen Zuständigkeiten geklärt und die Abstimmung zwischen Wasserversorgern, Kommunen, Behörden und den Einrichtungen des Katastrophenschutzes verbessert werden.

Zudem sollte eine kurzfristige Flexibilisierung im Vollzug der bestehenden Wasserrechte (insbesondere für die maximalen Tagesentnahmen) und eine zeitnahe Aufstockung der bestehenden Wasserrechte bei den Jahresentnahmemengen (Klimawandelzuschlag von 10 bis 20 Prozent) als Maßnahmen geprüft werden.

- d) **Das laufende Projekt „Masterplan Wasserversorgung Baden-Württemberg“ muss drastisch beschleunigt werden und die erwarteten Erkenntnisse schnellstmöglich für die notwendigen weiteren Planungen der Wasserversorgungsstrukturen transparent gemacht und zur Verfügung gestellt werden. Der Gesamtüberblick für Baden-Württemberg muss spätestens Ende 2023 vorliegen, um den zu erwartenden klimatischen Veränderungen noch rechtzeitig entgegenwirken zu können.**

2.) Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung

Wohnen, Industrie, Energieversorgung, Erholung, Verkehr, Landwirtschaft – alle Sektoren in Deutschland konkurrieren um das begrenzte Gut Fläche. Die Qualität der Trinkwasserressourcen ist maßgeblich von den Nutzungen auf den jeweiligen Flächen abhängig. Bei der Abwägung der Flächennutzung hat der Schutz von Trinkwasserressourcen häufig keinen Vorrang vor rein wirtschaftlichen Interessen. Angesichts der elementaren Bedeutung des Gutes Wasser für die Daseinsvorsorge ist eine solche nachteilige Behandlung sehr problematisch.

Es zeichnet sich seit vielen Jahren ein Trend bei der Vergabe der Wasserrechte ab, dass oftmals nicht mehr Bewilligungen, sondern nur noch Erlaubnisse seitens der Behörden ausgesprochen werden. Darüber hinaus wurden und werden bestehende Wasserrechte in der Menge beschnitten. Beides ist zwangsläufig mit einem Verlust an Rechts- und Planungssicherheit für die öffentliche Wasserversorgung verbunden.

Der Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen muss in das Landeswassergesetz aufgenommen und in der Verwaltungspraxis umgesetzt werden. Wasserrechte für die öffentliche Wasserversorgung sind stets als Bewilligungen auszusprechen.

3.) Personal in der Wasserwirtschaftsverwaltung über alle Ebenen hinweg für ein Zukunftsprojekt „Sichere Wasserversorgung Baden-Württemberg 2050“ aufstocken

Wertvolles „Know How“ ist in den letzten Jahren dem Rotstift zum Opfer gefallen und verloren gegangen. Strategisch-konzeptionelle Arbeiten können in der für die wasserwirtschaftlichen Fragestellungen zuständigen Verwaltung nicht mehr mit eigener Kraft und eigenem Wissen gemanagt werden.

Das Personal der Wasserwirtschaftsverwaltung ist über alle Ebenen hinweg den Anforderungen zur Gestaltung und Entwicklung einer sicheren Wasserversorgung in Baden-Württemberg aufzustocken.

4.) Stärkung des ökologischen Landbaus in Wasserschutzgebieten für die öffentliche Trinkwasserversorgung

Die Landwirtschaft ist der Hauptverursacher diffuser Stickstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträge in das Grundwasser. Daher ist eine konsequente Agrarwende hin zum ökologischen Landbau in Wasserschutzgebieten dringend notwendig. Der ökologische Landbau schützt das Grundwasser und bringt weitere Vorteile für Natur und Umwelt. Die Umstellung auf ökologischen Landbau in Wasserschutzgebieten stellt eine nachhaltige und dauerhafte strukturelle Verbesserung der Beschaffenheit der Trinkwasserressourcen im Gegensatz zu den bisher rein kompensatorischen Maßnahmen dar, mit denen die Emissionen der konventionellen Landwirtschaft gemindert werden sollen. Darüber hinaus werden weitere Synergieeffekte wie Biodiversität gehoben.

Die bestehenden Förderinstrumente für ökologischen Landbau in Wasserschutzgebieten sind gezielt anzupassen, auszubauen und zu verbessern.

5.) Flächendeckend die landwirtschaftliche Bewässerung erfassen und regeln

Die Bewässerung in der Landwirtschaft wird klimawandelbedingt massiv zunehmen. Dies erhöht die Belastung auf die Ressourcen zur öffentlichen Trinkwasserversorgung. Für die Erstellung eines geeigneten - also an den regionalen Ressourcen orientierten - landesweiten Bewirtschaftungskonzeptes ist es zwingend erforderlich, alle Wasserentnahmen zur Bewässerung zu erfassen und reglementieren zu können. Bewässerungsanlagen sind außerdem nur nach dem neuesten Stand der Technik zuzulassen (z.B. Tropfbewässerung statt Beregnungsanlagen). In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, inwieweit Grauwasser so aufbereitet werden kann, dass es mikrobiologisch bedenkenlos für Bewässerungszwecke verwendet werden kann.

Die landwirtschaftliche Bewässerung ist flächendeckend zu erfassen und ressourcenschonend zu regeln.

Kontakt:

DVGW-Landesgruppe Baden-Württemberg

Schützenstr. 6
70182 Stuttgart

Tel. 0711 / 262 29 80
Fax 0711 / 262 41 75

Mail info@dvqw-bw.de
Web www.dvqw-bw.de